



VdF
Verband der
deutschen
Fruchtsaft-Industrie e.V.

Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. · Mainzer Str. 253 · D-53179 Bonn
Association of the German Fruit Juice Industry

Mainzer Straße 253 · D-53179 Bonn

Telefon +49 / 2 28 / 9 54 60 - 0

Telefax +49 / 2 28 / 9 54 60 - 20

+49 / 2 28 / 9 54 60 - 30

info@fruchtsaft.org

http://www.fruchtsaft.org

Bank: Sparkasse KölnBonn

Kto. 30 001 275 · BLZ 370 501 98

IBAN: DE15 3705 0198 0030 0012 75

SWIFT-BIC: COLSDE33

USt-IdNr. (VAT no.) DE 122273848

Steuernr. 206/5894/0603

Bei Antwort bitte Aktenzeichen
und Datum angeben

Bundesministerium Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Per Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen/Your ref.

Ihr Schreiben/Your letter

Unser Zeichen/Our ref.

Datum/Date

hei/ks

14.04.2022

**Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung bestimmter Regelungen der
EU-Einweg-Kunststoff-Richtlinie/
Einweg-Kunststoff-Gesetz
- VdF-Stellungnahme -**

Allgemeines:

Der vorgelegte Entwurf ist aufgrund der Fokussierung auf die „erweiterte Herstellerverantwortung“ zu hinterfragen. Durch die vorgesehene Verpflichtung den Herstellern bestimmter Einwegkunststoffprodukte die Kosten für die Abfallbewirtschaftung und der Reinigung des öffentlichen Raumes zu übertragen, wird die Verantwortung des Verbrauchers zur ordnungsgemäßen Verwendung und Entsorgung dieser Produkte umgekehrt. Durch eine Sonderabgabe auf sämtliche Einwegkunststoffprodukte, die bei den Herstellern erhoben werden soll, entsteht durch die Bildung eines Einwegkunststofffonds beim Umweltbundesamt eine zusätzliche Kostenbelastung. Die im Gesetzentwurf skizzierten Melde- und Registrierungspflichten führen durch die vorgesehenen Strukturen für Gutachter und Zertifizierungen zu einem großen Bürokratieaufwand.

Ausnahme für pfandpflichtige Getränkeverpackungen aus Kunststoff §11

Getränkeverpackungen aus Kunststoff sind bereits sehr detailliert geregelte Verpackungen. So trägt z.B. die Vorgabe der angebondenen Deckel (Tethered Caps), die im Juli 2024 in Kraft tritt bereits ebenfalls zur Vermeidung von Abfällen bei. Durch die Befandung sind lückenlose Systeme etabliert, die sicherstellen, dass diese Getränkeverpackungen beim Getränkehandel zurückgegeben werden und nicht in die Umwelt gelangen. Sie werden in einem hochwertigen gesonderten Stoffstrom bis hin zu „Bottle-to-Bottle Recycling“ geführt. Hohe Rücklaufquoten zeugen vom Erfolg des Systems und unterstützen so die geforderte Vermeidung des Litterings. Zudem wurde bislang die Pfandpflicht als wichtige Maßnahme gegen das Littering angeführt. Eine Sonderabgabe auf befundete Getränkeverpackungen würde diese rechtswidrig zusätzlich belasten, da zur Finanzierung des zugrundeliegenden Systems bereits Kosten anfallen. Wir fordern daher eine Ausnahme von der Abgabepflicht des §11 für der Pfandpflicht nach § 31 Verpackungsgesetz unterliegende Getränkebehälter.

Bonn, 14.04.2022

Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V.



Member of the A.I.J.N.
European Fruit
Juice Association



Member of the IFU
International Fruit and
Vegetable Juice Association

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. agr. Klaus Heitlinger
Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Bonn AZ 19 VR 2312